

Assekuranzgebühren

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **2 (1855)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

andere Steuern und Beiträge zur Bestreitung der Gemeindebedürfnisse bezogen, von welchen uns folgende bekannt geworden:

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Urnäsch: Schullöhne von den				
schulspflichtigen Kindern	477	= 85		
" Hochzeitgaben . . .	82	= 20		
			560	= 5
Herisau: Armensteuern von Sol-				
chen, welche keine Vermö-				
genssteuern zu bezahlen				
haben	837	= —		
" Hatschiergeld	2120	= —		
" Schulgelder von Nie-				
dergelassenen	23	= 15		
" Hochzeitgaben	108	= 15		
			3088	= 30
Schwellbrunnen: 34 Hochzeitthaler			192	= 78
Stein: Hochzeitssteuern			70	= —
Schönengrund: Hochzeitsgebühren			2	= 80
Speicher: Hochzeitgaben			102	= 99
Rehetobel: Schullöhne	687	= 82		
" Hochzeitgaben	104	= 60		
			792	= 42
Walb: Hochzeitgaben			35	= 30
Grub: Frohnsteuern, à 1 Fr. von jedem selbst-				
ständigen Haushalter			174	= —

Asssekuranzgebühren von 1855.

Zu den alljährlich wiederkehrenden Ausgaben gehören auch die Asssekuranzgebühren oder die Beiträge der Gebäudebesitzer an die obligatorische Asssekuranzanstalt. Diese Ge-

bühren werden, wie es bei solchen Anstalten üblich ist, vorausbezahlt, und es sind unter nachstehenden Angaben die Versicherungen und Gebühren vom 15. Rechnungsjahre, vom 1. Juli 1855 bis 30. Juli 1856, verstanden.

	Ge- bäude.	Versicherungs- summe.	Bezahlte Gebühren.	
			Fr.	Kr.
Urnäschten	820	1,391,300	1254	= 70
Herisau	1555	6,185,900	9439	= 94
Schwellbrunnen	501	1,112,300	1056	= 38
Hundweil	513	1,027,300	916	= 16
Stein	408	930,400	745	= 47
Schönengrund	164	388,100	455	= 16
Waldstatt	239	652,200	664	= 66
Teufen	830	2,323,800	2517	= 7
Bühler	239	891,900	1183	= 93
Speicher	548	1,919,600	2228	= 38
Trogen	544	1,932,500	2305	= 45
Rehetobel	422	1,000,600	1047	= 26
Wald	265	741,700	761	= 87
Grub	204	457,700	465	= 89
Heiden	519	1,803,800	2461	= —
Wolfhalden	494	1,033,100	980	= 98
Luzenberg	270	543,100	524	= 47
Walzenhausen	387	841,300	898	= 53
Neute	190	356,300	346	= 80
Gais	594	1,795,700	2122	= 15
	9706	27,328,600	32376	= 25